

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	07.02.2019	öffentlich
Digitalisierungsausschuss	13.02.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sachstandsbericht über online-fähige Prozesse der Bürgerberatung

Betroffene Produktgruppe

11.02.10 Einwohnerangelegenheiten

Sachverhalt:

Der HWBA hat in der Sitzung am 28.11.2018 folgenden Antrag der FDP beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Aufstellung über alle grundsätzlich online-fähigen Prozesse der Bürgerberatung vorzustellen. In einem Umsetzungsplan ist darzulegen, wann jeder Prozess in Bielefeld jeweils online-fähig angeboten werden kann.“

In der beigefügten Anlage sind für die Bürgerberatung insgesamt 28 Dienstleistungen aufgelistet und detailliert auf die Onlinefähigkeit geprüft. Zusammenfassend lässt sich Folgendes feststellen:

- Von den 28 Dienstleistungen stehen acht Prozesse bereits heute online zur Verfügung.
- Für insgesamt acht weitere Dienstleistungen ist die Umsetzung in 2019 geplant; zwei davon im 1. Halbjahr 2019 und die verbleibenden sechs Prozesse im 2. Halbjahr 2019.
- Bei drei Dienstleistungen besteht nicht die Möglichkeit eines Onlineangebotes.
- Die noch verbleibenden neun Dienstleistungen können grundsätzlich onlinefähig umgesetzt werden. Die zeitliche Perspektive lässt sich zum heutigen Zeitpunkt jedoch nicht konkret festlegen, da zunächst bundes- oder landesrechtliche Regelungen getroffen werden müssen.

Die Dienstleistungen der Bürgerberatung sind ein wesentlicher Teil beim Ausbau des gesamtstädtischen E-Government-Angebots. Rechtliche Grundlage hierfür ist u.a. das Onlinezugangsgesetz (OZG), welches die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen verpflichtet, die dort aufgeführten Bürger- und Unternehmensleistungen bis 2022 online anzubieten, sofern nicht rechtliche, tatsächliche oder wirtschaftliche Gründe dem entgegenstehen.

Die Stadt Bielefeld hat im Februar 2018 durch die Etablierung der Onlinebezahlplattform und der Einführung eines Formularservers wesentliche technische Grundlagen für die Umsetzung des OZG geschaffen.

Zukünftig soll als technische Basis ein Bürgerportal eingeführt werden, auf dem dann alle Onlineleistungen der Verwaltung gebündelt und bürgergerecht aufbereitet angeboten werden können. Außerdem sind die Einbindung des Servicekontos NRW und perspektivisch ergänzend dazu auch die Einbindung eines Bürgerkontos möglich, welches dann auch eine Interaktion mit dem Bürger ermöglicht.

Über die Fortentwicklung des Digitalisierungsprozesses in der Bürgerberatung wird im 1. Quartal 2020 erneut berichtet.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.